

Zürich, den 18. September 2002

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. April 2002 reichte Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2002/129 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung mit dem nachfolgend beschriebenen Schwerpunkt zu präsentieren:

Pflegepersonal, das in Institutionen des stadtzürcherischen Gesundheitswesens Pikettdienst leisten muss, ist die Präsenzzeit im Betrieb wie Arbeitszeit zu entschädigen.

Begründung:

Pflegepersonen leisten in stadtzürcherischen Institutionen Pikettdienste innerhalb des Spitals, um in Notfällen sofort einsatzbereit zu sein (z. B. Anästhesie/OPS). Diese Einsätze in der Nacht oder an Wochenenden sind meistens Notfalleinsätze. Die Art der Arbeit ist oft mit grosser emotionaler Belastung verbunden.

Geschieht der Einsatz in der Nacht, gelingt das Einschlafen nachher kaum mehr. Auch andere Störungen des Schlafs (z. B. Telefonanrufe, während denen die Fragen sofort geklärt werden können) beeinträchtigen die gesunderhaltenden Schlaffunktionen. Für viele Betroffene ist es nach einem solchen Unterbruch mit Schlafen vorbei.

Dass Bereitschaftsdienst innerhalb der Institution während der Nacht und an Feiertagen/Wochenenden zum grössten Teil als unbezahlte Präsenzzeit gilt, ist nicht gerechtfertigt. Solche Pikettdienste sind Eingriffe ins Privatleben von Personen, die aus Gründen der Psychohygiene speziell auf die Regeneration in der Freizeit angewiesen sind. Zudem widerspricht die Regelung, wie sie zum Teil jetzt besteht, dem neuen Arbeitsgesetz.

Mit der Regelung der unbezahlten Präsenzzeit konnte z.B. im Waidspital eine Anästhesiepflegestelle gestrichen werden. Die positiven Rechnungsabschlüsse der Stadt in den letzten Jahren erlauben es nun, dieses Sparen zu Lasten der Arbeitnehmenden wieder aufzuheben.

Die Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Heutige Situation/Begründung der Ablehnung

Bereitschaftsdienst in Form von Pikettdienst innerhalb des Spitals in der Anästhesie- und OPS-Abteilung wird nur im Stadtspital Waid geleistet.

Die diesbezügliche Inkonvenienzregelung vom 1. Juni 1997 wurde Anfang April 2002 überprüft, mit dem Personal zusammen bearbeitet, geändert und am 23. Mai 2002 in die Vernehmlassung gegeben.

In der Folge hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 1036 am 10. Juli 2002 die Neuregelung des Bereitschaftsdienstes für das Pflegepersonal in den Operations- und Anästhesieabteilungen des Stadtspitals Waid beschlossen. Das betroffene Personal und die Spitalleitung stellen sich hinter diesen Beschluss, welcher dem geltenden Recht vollumfänglich entspricht sowie auch im Vergleich mit dem Stadtspital Triemli für das Personal eine faire Lösung darstellt. Eine erneute Anpassung ist zurzeit nicht angezeigt.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass das Anliegen nicht motionsfähig ist. Im neuen Personalrecht, das auf den 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist, erhält der Stadtrat die Kompetenz, einerseits die Arbeitszeit zu regeln und andererseits Entschädigungen für den Bereitschaftsdienst festzusetzen (Art. 81 Abs. 1 und Art. 58 PR). Damit besteht eine umfassende Kompetenz des Stadtrates, die Modalitäten des Bereitschafts- bzw. Pikettdienstes in eigener Kompetenz zu regeln.

Damit fehlt es an der Motionsvoraussetzung einer Vorlage für einen Beschluss in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Gemeinde. Der Stadtrat kann daher den Vorstoss nicht in Form einer Motion entgegennehmen.

Der Stadtrat lehnt auch die Entgegennahme als Postulat ab, da gemäss vorgenannten Erläuterungen kein Handlungsbedarf im Sinne der Motionärin vorliegt.

Der Stadtrat beantragt daher, die Motion abzulehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner